

Nationalrats-Wahl 2019

Informationen in Leichter Sprache



Österreichischer Nationalrat

Foto: Parlamentsdirektion / Thomas Topf

Alle Menschen haben das Recht, sich selbst und ohne Hilfe von Anderen informieren zu können. Aber viele Menschen haben Probleme die Behörden-Sprache zu verstehen, weil die Sprache für sie zu schwer ist.

Das Bundes-Ministerium für Inneres stellt deshalb Informationen in leichter Sprache zur Verfügung.

Die Texte in leichter Sprache sind ein Zusatzangebot und sollen Sie nur informieren. Rechtsgültig sind nur die Gesetze. Die Texte in leichter Sprache sind keine rechtliche Beratung.

Österreich ist eine Demokratie.

Das heißt, die Österreicherinnen und die Österreicher wählen die Personen, die sie vertreten.

Wenn eine Person wählen will, ist es gut, wenn sie sich davor über die Wahl informieren kann.

Bei der Nationalrats-Wahl wählen die Österreicherinnen und Österreicher Abgeordnete für den Nationalrat.

Der Nationalrat

Der Nationalrat beschließt Gesetze und kontrolliert die Arbeit der Bundesregierung.

Im Nationalrat sitzen 183 Abgeordnete.

Die nächste Nationalrats-Wahl findet am 29. September 2019 statt.

Wer darf bei der Nationalrats-Wahl wählen?

Aktiv wahlberechtigt heißt, dass man wählen darf.

Aktiv wahlberechtigt sind Sie, wenn Sie Österreicherin oder Österreicher sind und spätestens am Tag der Nationalrats-Wahl 16 Jahre alt werden.

Zum Stichtag müssen Sie in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sein.

Eine Wählerevidenz ist ein besonderes Verzeichnis, in dem alle Wählerinnen und Wähler stehen.

Den Stichtag legen die Regierung und das Parlament gemeinsam fest.

Der Stichtag war diesmal der 9. Juli 2019. Das war 82 Tage vor der Wahl.

Es gibt keine Wahlpflicht. Das heißt, Sie dürfen wählen, aber Sie müssen nicht.

Amtliche Wahl-Information

Sie bekommen in den meisten Gemeinden eine amtliche Wahl-Information.
Diese Wahl-Information kommt 2-3 Wochen vor der Wahl mit der Post.

In der Wahl-Information steht:

- welches Ihr Wahllokal ist und
- ob es barrierefrei ist.

Wie wählen Sie im Wahllokal?

1. Am 29. September 2019 gehen Sie in das Wahllokal.
2. Im Wahllokal nennen Sie Ihren Namen und zeigen Ihren Lichtbild-Ausweis.
3. Sie bekommen von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter den amtlichen Stimmzettel und ein leeres blaues Wahlkuvert.
4. Sie geben Ihre Stimme in der Wahlzelle ab. Sie kreuzen die Partei an, die Sie wählen wollen. Sie können auch Vorzugs-Stimmen vergeben.
5. Wenn Sie eine Behinderung haben und ohne fremde Hilfe nicht wählen können, darf eine Begleitperson Ihnen helfen und Sie auch in die Wahlzelle begleiten.
6. Geben Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das blaue Kuvert.
7. Werfen Sie das Kuvert in die Wahlurne ein.
Oder geben Sie das Kuvert der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter.
Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter wirft dann das Kuvert in die Wahlurne.

Wie sieht der Stimmzettel aus?

Auf dem Stimmzettel stehen die Namen der Parteien, die Sie wählen können.

Sie kreuzen die Partei an, die Sie wählen wollen.

Wenn Sie mehrere Parteien ankreuzen, ist Ihr Stimmzettel ungültig und Ihre Stimme zählt nicht.

Unter den Namen der Parteien sind 2 freie Felder für Ihre Vorzugs-Stimmen.

Hier können Sie den Namen einer Kandidatin oder eines Kandidaten hinschreiben.

Oder die Nummer dieser Kandidatin oder dieses Kandidaten.

Eine Liste mit allen Namen und Nummern finden Sie im Wahllokal.

Die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten für Vorzugs-Stimmen im Regional-Wahlkreis können Sie ankreuzen.

Die Kandidatin oder der Kandidat muss von der Partei sein, die Sie gewählt haben.

Sonst ist die Vorzugs-Stimme für die Kandidatin oder den Kandidaten ungültig.

Barrierefrei wählen

Menschen mit Behinderungen müssen barrierefrei wählen können. Es gibt dafür mehrere Möglichkeiten.

1. Im Wahllokal barrierefrei wählen

In jeder Gemeinde sollte es mindestens ein Wahllokal geben, wo Sie barrierefrei wählen können. Ob Ihr Wahllokal barrierefrei ist, steht in der amtlichen Wahl-Information.

Wenn Sie nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dürfen Sie in jedem Wahllokal für Wahlkarten in Österreich wählen. Das können Sie zum Beispiel machen, wenn Ihr Wahllokal nicht barrierefrei ist. Dazu brauchen Sie eine Wahlkarte. Sie müssen die Wahlkarte rechtzeitig in Ihrer Gemeinde beantragen. In jeder Gemeinde gibt es mindestens ein Wahllokal für Wahlkarten.



Wahlzelle

Foto: IKM/Lercher

Zum Wählen müssen Sie einen Lichtbild-Ausweis mitnehmen. Das ist zum Beispiel:

- ein Reisepass
- ein Behinderten-Ausweis
- ein Führerschein oder
- ein Personal-Ausweis.

Wie können blinde und stark sehbehinderte Menschen wählen?

In jedem Wahllokal gibt es Stimmzettel-Schablonen. Mit der Schablone können blinde Menschen den Stimmzettel ohne Unterstützung geheim ausfüllen. Blinde oder stark sehbehinderte Wählerinnen und Wähler haben das Recht, sich von einer selbst ausgewählten Begleitperson führen zu lassen. Diese Begleitperson darf auch beim Wählen helfen. Nach der Wahl nehmen Sie die Stimmzettel-Schablone mit. Sie können in das Wahllokal einen Blindenführhund mitnehmen.

Wer darf eine Begleitperson in die Wahl-Zelle mitnehmen?

Sie haben eine Behinderung und können nicht alleine wählen? Sie haben das Recht, dass Sie von einer selbst ausgewählten Begleitperson dabei unterstützt werden. Sie müssen der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter aber sagen, dass Sie mit dieser Begleitperson in die Wahlzelle gehen wollen.

2. Die Briefwahl

Sie können auch mit Briefwahl wählen. Dazu brauchen Sie auch eine Wahlkarte. Das können Sie zum Beispiel machen, wenn Sie am Wahltag nicht zu Hause sind. Sie können auch im Ausland mit Briefwahl wählen. Sie können die Wahlkarte in der Gemeinde beantragen, wo Ihr Hauptwohnsitz ist.

Wann bekommen Sie Ihre Wahlkarte?

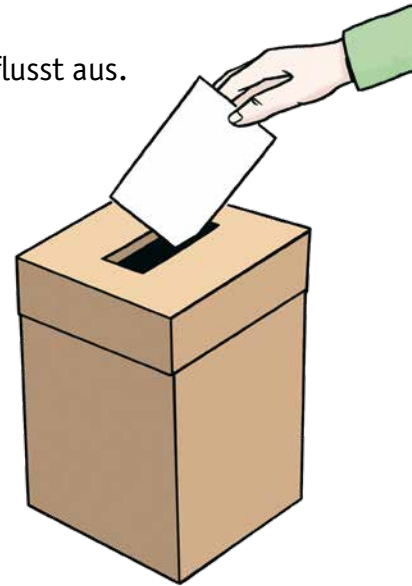
Der Versand der Wahlkarte beginnt knapp 3 Wochen vor dem Wahltag. Sie können die Stimme **sofort abgeben, wenn Sie die Wahlkarte bekommen haben**. Sie müssen nicht bis zum Wahltag damit warten.

Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert. In der Wahlkarte befinden sich:

- der amtliche Stimmzettel,
- ein Wahlkuvert und
- ein Informationsblatt.

Wie funktioniert die Briefwahl?

1. Nehmen Sie den amtlichen Stimmzettel und das Wahlkuvert heraus.
2. Füllen Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst aus. Das heißt, Sie wählen ganz alleine. Niemand darf Ihnen sagen, wen Sie wählen sollen. Niemand darf Ihnen dabei zusehen.
3. Legen Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert.
4. Kleben Sie das Wahlkuvert zu und geben Sie es in die Wahlkarte zurück.
5. Auf der Wahlkarte gibt es ein Feld mit der Überschrift: Eidesstattliche Erklärung bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl. Sie müssen mit Ihrer Unterschrift erklären, dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben. Das heißt, dass Sie den Stimmzettel alleine und wirklich genau so ausgefüllt haben.
6. Kleben Sie die Wahlkarte zu.



Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der zuständigen Bezirkswahl-Behörde ankommt.

Sie können die Wahlkarte zum Beispiel:

- in einen Briefkasten der Post einwerfen,
- auf einer Post-Geschäftsstelle aufgeben oder
- bei der zuständigen Bezirkswahl-Behörde direkt abgeben.

Wenn Sie die Wahlkarte mit der Post schicken, bezahlt der Bund die üblichen Kosten.

Die Wahlkarte muss spätestens am Tag der Wahl bei der zuständigen Wahlbehörde angekommen sein. Werfen Sie das Briefwahl-Kuvert daher schon ein paar Tage vorher in den Briefkasten.

3. Fliegende Wahlbehörde

Möchten Sie wählen, obwohl Sie zum Beispiel krank sind oder nicht gut gehen können?

Dann können Sie den Besuch einer fliegenden Wahlbehörde beantragen.

Die fliegende Wahlbehörde ist eine besondere Wahlbehörde.

Sie besucht Sie an dem Ort, an dem Sie am Wahltag sind.

Sie können dann dort Ihre Stimme abgeben.

Sie brauchen auch dafür eine Wahlkarte.

Wie beantragen Sie eine Wahlkarte?

Sie können die Wahlkarte entweder persönlich oder schriftlich beantragen.

Schriftlich können Sie die Wahlkarte beantragen:

- mit der Post
- mit E-Mail
- über das Internet oder
- mit Fax.

Sie können die Wahlkarte nicht per Telefon beantragen!

Sie können die Wahlkarte schriftlich bis zum 25. September 2019 beantragen.

Sie können die Wahlkarte auch persönlich bei der Gemeinde bis spätestens 27. September 2019 um 12 Uhr beantragen und bekommen sie gleich mit.

Achtung: Die Wahlkarte ist nicht das Gleiche wie die amtliche Wahl-Information!



Österreichischer Nationalrat

Foto: Parlamentsdirektion / Johannes Zinner

Bundes-Ministerium für Inneres

Auf der Homepage des Bundes-Ministeriums für Inneres finden Sie noch mehr und genauere Informationen über die Nationalrats-Wahl in Leichter Sprache.

www.nationalratswahl2019.at

Sie können auch diese Hotline anrufen: **08 00 20 22 20**